



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

509/2001

Schulverwaltungs- und Sportamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

10.12.2001

Rat

17.12.2001

TOP

**Ausstattung eines Fachraumes 'Neue Medien für das
Weiterbildungskolleg';**

h i e r : Finanzierung

Beschlussvorschlag

" Für die bauliche Herrichtung und Ausstattung eines
Fachraumes 'Neue Medien' am Weiterbildungskolleg werden
außerplanmäßig 100.000,-- DM bereitgestellt.

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch

a) Einsparungen bei der Hhst.

1.910.8500/0 Deckungsreserve

- Rücklagen der Schule - 10.000,-- DM

- Rücklage des Schulverwaltungs-
und Sportamtes - 20.000,-- DM

1.210.6390/5 'Kosten der Schüler-
beförderung - Grundschulen 30.000,-- DM

1.220.6390/9 'Kosten der Schüler-
beförderung - Realschulen' 20.000,-- DM

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss- Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	--	----	------	------------	--	--

Unterschrift

1.277.6390/9 'Kosten der Schüler- beförderung - Sonderschulen'	10.000,-- DM
b) Mehreinnahmen bei der Hhst. 1.270.1620/8 'Schulkostenbeiträge'	<u>10.000,-- DM</u>
	100.000,-- DM"

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Die weiterführenden Schulen verfügen seit Jahren über zumindest einen Medienraum, um den Schülerinnen und Schülern das Grundlagenwissen im Bereich Informatik zu vermitteln. Mittlerweile ist die bildungspolitische Entwicklung deutlich über die isolierte Betrachtung des Computers als Unterrichtsgegenstand hinausgegangen. Multimedia durchdringt heute nahezu alle Unterrichtsbereiche. Deshalb entwickelt die Verwaltung z.Z. im Zusammenwirken von Medienbeauftragten der Schulen und EDV-Fachleuten einen Technologieplan für die städtischen Schulen, der im kommenden Jahr dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Das Weiterbildungskolleg verfügt bislang über keinen eigenen Informatikraum, hat also noch nicht die erste Ausbaustufe erreicht. Dies hatte in der Vergangenheit verschiedene Gründe, insbesondere

- a) bestand in früheren Jahren die Möglichkeit der Mitnutzung von Geräten im Ostendorf-Gymnasium
- b) die Schule verfügte über keine eigenen Räumlichkeiten, um einen Medienraum einzurichten.

Diese Situation hat sich aber seit einiger Zeit gewandelt. Das Abendgymnasium alter Art hat sich zu einem Weiterbildungskolleg weiterentwickelt.

Dies wird - für den Standort Lippstadt - an folgenden Studierendenzahlen deutlich:

Unterrichtsblock	Abendrealschule	Abendgymnasium	Kollegzweig	Gesamt
vormittags	44	15	40	99
abends	45	41	-	86
	99	56	40	195

Was das Unterrichtsfach Informatik angeht, so ist es Pflichtunterricht für die Kollegiaten, für die Studierenden der Abendrealschule und des Abendgymnasiums Wahlpflichtunterricht.

Gegenwärtig hilft sich das Weiterbildungskolleg mit einer Nutzung des Medienzentrums des Kreises Soest. Hier stehen 6 Arbeitsplätze zur Verfügung, sofern nicht andere Vorrang haben. Dies reicht aber für das Weiterbildungskolleg nicht aus. Zur Zeit sind im Unterrichtsfach Informatik 2 Kurse eingerichtet mit

25 Studierenden aus dem Semester 3 und 5
von Abendgymnasium/Kolleg

35 Studierenden aus dem Semester 1 des
Abendgymnasiums und
Kolleg sowie im Wahlpflichtbereich der
Abendrealschule

Dieser Unterricht wird wegen der beschränkten Verhältnisse nur 14tägig bzw. 3wöchig mit je 2 Unterrichtsstunden erteilt, obwohl ein wöchentlicher Unterricht die Regel sein sollte.

Verwaltungsseitig war vorgesehen, einen Medienraum für das Weiterbildungskolleg im Jahr 2001 einzurichten, zumal das Land zweckgebundene GFG-Mittel für die Beschaffung von Hardware etc. bislang zur Verfügung gestellt hat. Dies ist aber ab 2001 nicht mehr der Fall, da dann die sog. Schulpauschale eingeführt wird. Für Lippstadt wird mit einer Schulpauschale in Höhe von rd. 2,5 Mio. DM gerechnet. Diese Mittel werden jedoch zur Mitfinanzierung von Schulbauvorhaben benötigt, so dass im Entwurf des Haushaltsplanes 2002 zusätzliche Mittel für neue Medien nicht vorgesehen werden konnten. Es ist allerdings geplant, die bereits im Haushaltsplan 2001 unter Hhst. 1.200.9354/1 mit einem Sperrvermerk verankerten Mittel für die Anschaffung neuer Technologien in Höhe von 200.000,- DM nach 2002 zu übertragen.

Diese Mittel sind aber zweckgebunden für die Umsetzung des eingangs erwähnten Technologiekonzeptes für alle städt. Schulen (Aufbau von Netzwerken, Ausstattung von Klassenräumen mit Medienecken etc.).

Um dem Weiterbildungskolleg die Möglichkeit zu eröffnen, die Studierenden in angemessener Weise mediengestützt zu unterrichten und so dem Anspruch auf gleiche Bildungschancen zu genügen, ist verwaltungsseitig der Einzelplan 2 'Schule' auf Deckungsmöglichkeiten überprüft worden.

Es ist von folgendem Ausgabebedarf auszugehen (Grundlage: Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien 'e.nitiative.nrw' 2001):

Kosten der Hardware pro Arbeitsplatz 3.000,-- DM bei 15 Schüler- u. 1 Lehrerarbeitsplatz	48.000,-- DM
1 Beamer, Scanner,	6.000,-- DM
3 Drucker	8.000,-- DM
Kosten der Netzwerkinstallation, Stromversorgung/ -absicherung u.ä. pro Arbeitsplatz 1.500,-- DM	24.000,-- DM
Kosten für Herrichtung des Unterrichtsraumes Beleuchtung, Anstrich etc.	<u>14.000,-- DM</u>
	100.000,-- DM

Bei dieser Kalkulation handelt es sich um eine Grobschätzung, die nach konkreter Netzwerkplanung noch spezifiziert wird.

Ziel der Beschlussvorlage ist es, dem Weiterbildungskolleg

- a) für das Jahr 2001 eine unterrichtliche Perspektive zu verschaffen,
- b) nach vorübergehendem Umzug in die Räume der ehemaligen VHS-Geschäftsstelle an der Ostendorfallée und dem geplanten weiteren Umzug nach Fertigstellung der Wilhelmschule auch eine schulische Entwicklung zu ermöglichen,
- c) das in 2002 zu beratende und in einem ersten Teilabschnitt auch umzusetzende Technologiekonzept für alle städt. Schulen ohne finanzielle Vorbelastungen aus dem lfd. Haushaltsjahr auf dem Weg bringen zu können.

Anlage

Antragsbegründung der Schule